



HYGIENEKONZEPT FC BLOCHINGEN (1/2)

Verhaltensregeln auf dem Sportgelände während des Spielbetriebs:

1. Auf dem kompletten Vereinsgelände des FC Blochingen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ausgenommen von dieser Maßnahme ist der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Haupt- und Trainingsspielplatz. Die Anzahl der Zuschauer und Sportlern ist aktuell, seit 1.8.2020, auf 500 Personen beschränkt.
2. Zuschauer und Sportler unterliegen der Dokumentationspflicht. Alle anwesenden Personen müssen sich in die dafür vorgesehene Liste eintragen oder sich mit der Luka-App registrieren. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nur an befugte Stellen weitergegeben oder nach 4 Wochen vernichtet.
3. Da aktuell die Halle in Blochingen saniert wird, bieten wir für die Gastmannschaft momentan eine Umkleide- und Duschköglichkeit in der Sporthalle der Sonnenluger-Gemeinschaftsschule in Mengen an. Voraussetzung sind 3-G und es besteht Maskenpflicht die von den Gastmannschaften mitgebracht werden müssen. Im Vorfeld muss die 3-G-Bescheinigung für die Spieler dem FC Blochingen zur Verfügung gestellt werden. Personen ohne 3G-Nachweis ist der Zutritt verwehrt.
4. Für die Heimmannschaft bieten wir eine Umkleidemöglichkeit im Keller des Sportheims an Training- und Spieltagen an, der Aufenthalt in den Räumen ist nur nach Einhaltung der 3-G-Regeln mit Maskenpflicht zulässig und so gering wie möglich zu halten. Gleiches gilt für die Schiedsrichter an Spieltagen. Eine Duschköglichkeit wird nicht angeboten. Das Tragen eines FFP 2 Mund- und Nasenschutzes wird empfohlen, Medizinische Mund- und Nasenschutz liegen aus.



HYGIENEKONZEPT FC BLOCHINGEN (2/2)

Verhaltensregeln auf dem Sportgelände während des Spielbetriebs:

5. Sanitärräume, insbesondere Toiletten, dürfen nur einzeln betreten werden. Auch hier ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes unbedingt Pflicht. Auf gründliches Händewaschen wird hiermit nochmals hingewiesen.
6. Begrüßungsrituale und gemeinsames Jubeln sind zu unterlassen.
7. Bei der gemeinsamen Anfahrt zum Sportgelände sowie bei gemeinsamen Auswärtsfahrten wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes empfohlen.
8. Keinen Zutritt auf das gesamte Sportgelände erhalten Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer infizierten Person standen. Ebenfalls keinen Zutritt wird Personen gewährt, deren Gesundheitszustand Symptome eine Ateminfekts oder erhöhte Temperaturen aufweisen.
9. Wir bitten Sie sich an oben ausgeführte Verhaltensregeln unbedingt zu halten. Bei Verstoß gegen diese erfolgt ein Verweis vom Sportgelände.
10.
 - Basisstufe keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
 - Warnstufe: 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume.
 - Alarmstufe: Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft)
11. Hygiene-Beauftragter des FC Blochingen: 1. Vorstand Roland Erath